

Informationen für Kleinanlieferer

- Als Kleinanlieferer gelten PKWs, PKWs mit Anhänger, PKWs als Kombi, Kleinbusse oder Geländewagen, Großraumlimousinen und vergleichbare Fahrzeuge sowie LKWs soweit das Abfallgewicht von 100 kg nicht erreicht wird.
- Bitte halten Sie bei Ein- und Ausfahrt auf der jeweiligen Wiegefläche neben dem Waagehaus und warten Sie die Einfahrtfreigabe des Waagepersonals ab bzw. begleichen Sie die angefallene Gebühr.
- Das Entgelt für Klein- und Einzelanlieferer wird bei der Übergabe des Abfalls fällig und ist bei der Ausfahrt sofort bar oder per EC-Karten-Zahlung zu begleichen.
- **Am Müllbunker ist wegen Absturzgefahr besondere Vorsicht geboten!**
- Das Personal des Müllheizkraftwerkes ist befugt, Abfälle vor dem Entladen zu überprüfen und ggf. von der thermischen Behandlung (Verbrennung) auszuschließen. Eine Zurückweisung von Abfällen, auch nach dem Entladen bleibt vorbehalten.
- **Bitte beachten Sie das Hinweisschild „Kleinanlieferer“. Sie dürfen ihre Abfälle nur an den Mülltoren abladen, die durch Querstangen an den Kippstellen gesichert sind!**
- Bitte entfernen Sie nach dem Abladen verursachte Verunreinigungen von der Entladestelle.
- Das Rauchen ist auf dem Gelände des Müllheizkraftwerkes untersagt.
- Das Betreten von Gebäuden und Anlagenteilen ist nicht gestattet.
- Den Weisungen des Betriebspersonals ist Folge zu leisten.